

Vorlage Nr. 08/0348

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	20.11.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13a

Gebiet: Rückwärtige Erschließung im Industriegebiet Beisenstraße

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 (1) und § 1 (8) BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 30.12.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13a verfolgte das Ziel, ergänzend zur geplanten Ansiedlung weiterer Industrie- und Gewerbebetriebe an der Bottroper Straße auch eine rückwärtige Erschließungsmöglichkeit als Stichstraße von der Beisenstraße aus anzubieten.

Im Verlauf der Vermarktung der Gewerbeflächen wurde deutlich, dass verschiedene ansiedlungswillige Betriebe einen Bedarf nach einer weiteren Zufahrt reklamierten, um Betriebsabläufe optimieren zu können.

Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind umgesetzt (Bau des Wehlingsweg als rückwärtige Erschließung). Aufgrund der geplanten Privatisierung der Grundstücke zwischen Wehlingsweg und Meerstraße ist es sinnvoll, den fast 45 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet, da mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zur Aufhebung

Für den Bebauungsplan Nr. 13a, Gebiet: Rückwärtige Erschließung im Industriegebiet Beisenstraße, rechtsverbindlich seit dem 30.12.1964, ist das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: